

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 334/2019-2024	<b>Datum:</b> 18.02.2022	<b>Zeichen:</b> BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	07.03.2022	2	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	08.03.2022	2	1	/
Ortschaftsrat Farsleben	09.03.2022	4	/	1
Ortschaftsrat Glindenberg	10.03.2022	6	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.03.2022	4	1	2
Kultur- und Sozialausschuss	16.03.2022	6	1	/
Finanzausschuss	17.03.2022	4	1	1
Hauptausschuss	21.03.2022	6	1	/
Stadtrat	31.03.2022	18	2	/

beschlossen am: _____ 31.03.2022 _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--	--------------------------------------

<p><b>Betreff:</b></p> <p>2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt</p>
--

<p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt gemäß Anlage 1.</p>
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn			

**Sachdarstellung:**

Bei der Vorbereitung der Information über Vergaben gemäß § 9 (4) Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt ist deutlich geworden, dass die festgelegte Regelung aus Sicht der Verwaltung unpraktikabel ist.

Es ist u. a. festgelegt, dass der Hauptausschuss innerhalb von 4 Wochen zu unterrichten ist. Mit Blick auf den Sitzungsplan finden nicht immer Sitzungen innerhalb von 4 Wochen, z. B. zum Jahreswechsel statt. Dabei sind auch die Ladungsfristen zu beachten. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Information über Vergaben ab 50.000 € im Halbjahresrhythmus vorzulegen. Da das Vergaberecht streng geregelt ist, gibt es diesbezüglich keinen Entscheidungsspielraum der politischen Gremien bei der Vergabe von Aufträgen.

Mit der Informationsvorlage Nr. 264/2019-2024 wurde für den Zeitraum vom 01.01. - 30.06.2021 über 5 Vergaben informiert und für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 wird mit der Informationsvorlage Nr. 333/2019-2024 über weitere 29 Vergaben informiert.

Die bestehende Regelung des § 9 (4) der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt bezieht sich mit der gleichen Festsetzung von 4 Wochen auch auf den § 9 (2). Hier soll eine klarstellende Ergänzung vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Bürgermeisterin in der laut Sitzungsplan nächstfolgenden Sitzung nach der Entscheidung den Hauptausschuss unterrichtet.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021  
Produktkonto:

**Anlagen:**

Änderungsentwurf Hauptsatzung